

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bundesverband der obst-, gemüse- und kartoffelverarbeitenden Industrie vertritt den sechstgrößten Wirtschaftszweig im lebensmittelverarbeitenden Bereich.

Im Verband sind ca. 70 verarbeitende Unternehmen organisiert, deren politische und wirtschaftliche Interessen von uns vertreten werden.

Zunächst vielen Dank für die Übersendung des Entwurfs zu dem wir folgende Anmerkung haben:

Wir schlagen folgende Korrektur vor:

Zu § 103 Abs. 4 EEG – Klarstellung zur Absenkung des Schwellwertes

Änderungsvorschlag:

§ 103 Abs. 4 wird wie folgt geändert: Dem Absatz 4 Satz 1 wird folgender Satz angefügt: „Der Schwellenwert von 14 Prozent in Satz 1 verringert sich [in den Jahren 2022 bis 2025] jeweils zum 1. Januar um einen Prozentpunkt.“

Begründung:

Für die Unternehmen gem. § 103 Abs. 4 EEG ergibt sich gleichlautend zur vorliegenden Gesetzesbegründung, dass bislang begünstigte Unternehmen davon bedroht sein könnten, die Schwellenwerte zur Besonderen Ausgleichsregelung nicht mehr zu erreichen und aus der Besonderen Ausgleichsregelung herauszufallen.

Wir möchten um Berücksichtigung bitten und stehen für Fragen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Horst-Peter Karos  
Geschäftsführer

i. A. Stefanie Nagierski

--



**Stefanie Nagierski**

Assistentin Horst-Peter Karos

**Bundesverband der obst-, gemüse- und  
kartoffelverarbeitenden Industrie e.V.**

Von-der-Heydt-Straße 9

53177 Bonn

Deutschland

Web: [hXXp://wwwXX.bogk.org/](http://wwwXX.bogk.org/)

E-Mail: [nagierski@bogk.org](mailto:nagierski@bogk.org)

Fon: +49 (228) 93291-14

Fax: +49 (228) 93291-21

[Datenschutzinformation](#)